



SP Frauen Schweiz
Femmes socialistes suisses
Donne socialiste svizzere

Bern, 15. März 2010

Konvention gegen Menschenhandel – Vorentwurf des Bundesrates genügt nicht

Der Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den ausserprozessualen ZeugInnenschutz zur Umsetzung der Konvention gegen Menschenhandel war bis heute in der Vernehmlassung. Die SP Frauen Schweiz stellen fest, dass im vorliegenden Vorentwurf der Opferschutz ungenügend ist und den Forderungen der Konvention nicht entspricht. Auch stimmt die Kostenaufteilung in der Betreuung der Opfer nicht, weil spezialisierten Stellen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist eine Aufenthaltsbewilligung die zentralste Voraussetzung, damit ein Opfer- bzw. ZeugInnenschutzprogramm überhaupt durchgeführt werden kann. Diesen Forderungen der Konvention trägt der Vorentwurf zu wenig Rechnung.

Die Vernehmlassungsantwort der SP Frauen Schweiz finden sie [hier](#).